



Mitgliedervertrag IT Crowd Club Liechtenstein

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist über die Statuten geregelt. Die Statuten können auf der Webseite des IT Crowd Club Liechtenstein eingesehen werden.

Mitgliederbeitrag

Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird über die Statuten geregelt und hängt von der Art der Mitgliedschaft ab.

Geheimhaltungspflicht

Vereinsinterne Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung vom Vorstand nicht an Dritte weitergegeben werden.

Zugangsdaten

Zugangsdaten zu vereinsinternen Diensten sind persönlich/vertraulich und dürfen unter keinen Umständen an Drittpersonen weitergegeben werden. Es ist auf die Verwendung einer gesicherten Verbindung (z.B. HTTPS) zu achten. Anmeldungen an öffentlichen Computern sind zu vermeiden. Die Passwörter sind mindestens 8 Zeichen lang zu wählen und müssen neben Gross- und Kleinschreibung auch Zahlen und Sonderzeichen enthalten. Passwörter sind in regelmässigen Zeitabständen zu ändern.



Datenschutz

Der IT Crowd Club Liechtenstein verwendet verschiedene Cloud-Dienste, die die Zusammenarbeit innerhalb vom Verein erleichtern. Die Daten werden weltweit an verschiedenen Standorten verarbeitet und gespeichert. Dies gilt auch für Personendaten, die beispielsweise während der Anmeldung erhoben werden. Mitglieder des itcc.li erklären sich mit dieser Datenverarbeitung und Datenspeicherung einverstanden.

Die verwendeten Dienste und/oder Anbieter können sich ändern. Die aktuelle Liste dieser Dienste und die dazugehörigen Datenschutzbedingungen können beim itcc.li erfragt werden.

Vertragslaufzeit

Die Mitgliedschaft startet an dem Tag, an dem das Mitglied offiziell in den Verein aufgenommen worden ist und hat keine definierte Laufzeit. Der Vertrag und die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt aus dem Verein.

Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder können der itcc.li Webseite entnommen werden.

Verstöße gegen die Vertragsbedingungen

Ein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen oder die Statuten führt - je nach Art des Vergehens - zum Ausschluss aus dem IT Crowd Club Liechtenstein. Wir behalten uns das Recht vor rechtliche Schritte einzuleiten.

Vaduz, 27.02.2013